

Gut, aber noch nicht gut genug

Berufskammern und Zivilgesellschaft begutachten Entwurf zum neuen Immigrationsgesetz

Dass die Regierung sich zu einer Novellierung der Immigrationsgesetzgebung durchgerungen hat, ist schon einmal besser als gar nichts, meinen die Vertreter von Privatbeamten-, Arbeiter- und Handelskammer sowie der Zivilgesellschaft (von der Asti über Caritas und Sesopi hin zu LCGB, Syprolux und den Studentenverbänden), die in den vergangenen Wochen ihre Gutachten zu besagtem Gesetzesprojekt eingereicht haben.

Während die Stellungnahme des Staatsrats noch auf sich warten lässt, lassen die bisherigen Wortmeldungen den Schluss zu, dass das federführende Außenministerium sich ruhig zu einer mutigeren Einwanderungspolitik hätte durchringen können. Denn schließlich gelte es, die wirtschaftliche und demografische Zukunft des Großherzogtums abzusichern, meinen die Vertreter der Zivilgesellschaft in ihrem Gutachten.

Im Interesse des Wirtschafts-



die Zugangsregelungen zum Arbeitsmarkt für Drittstaatler großzügiger regeln können statt diese für drei Jahre derselben Branche zu verpflichten, empfiehlt etwa die Arbeiterkammer. Dem kann ihr Pendant bei den Arbeitgebern, die Handelskammer, nur zustimmen, zumal man sich dort fragt, was der Gesetzgeber genau unter einer „Branche“ versteht.

Ganz und gar nicht im Sinne der Handelskammer sind die Bestim-

mungen, mit denen die Verfasser des Gesetzesentwurfs die Beschäftigung von ausländischen Schwarzarbeitern einzudämmen versuchen, da die vorgesehenen Ahndungsmittel in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Vergehen stünden.

Nicht ganz realitätsbezogen ist nach Ansicht aller Gutachter auch die auf zehn Stunden pro Woche begrenzte Arbeitszeit für Studierende. Nicht nur, weil damit nur

Im Interesse des Wirtschaftsstandorts muss der Zugang zum Arbeitsmarkt großzügiger gehandhabt werden, meinen die Gutachter.

(FOTO: GUY JALLAY)

eine geringe Zahl von Arbeitsstellen in Frage kommt. Sondern auch, weil die überwiegend aus ärmeren Drittstaaten stammenden Studierenden wohl kaum mit einem Einkommen von 372 Euro monatlich überleben könnten, gibt die Handelskammer zu bedenken.

Allen Gutachten gemein ist der Hinweis auf einen zu großen Unterschied bei der Freizügigkeit, die der Gesetzesentwurf den EU-Bürgern, den Bewohnern des Europäischen Wirtschaftsraums und Schweizern zukommen lässt, gemessen an den Einwanderungsbestimmungen für Drittstaatler. So gehe der Gesetzesentwurf zum Beispiel bei der Festlegung einiger Fristen um ein Vielfaches weiter als die EU-Direktiven, auf denen das Projekt fußt: ein klarer Fall von Diskriminierung, moniert etwa die Arbeiterkammer, die deswegen zu zwei gesonderten Entwürfen rät, damit die Gefahr von Missverständnissen gar nicht erst aufkomme. (jm)